

Wählerverzeichnis I/2019

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 2. Februar 2019, 00:42

image not found or type unknown

Republik Neuturanien
Gesetzessprecher

Lýðveldi

Vestreyja

HINWEIS

Lögmaður

gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über d
Allthing

Hiermit weise ich alle gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über das Allthing dazu berechtigten Bürger der Republik Neuturanien darauf hin, dass sie sich für das 1. Kalendervierteljahr 2019 im Wählerverzeichnis der Republik registrieren lassen können.

Hierfür geben die dazu berechtigten Bürger an dieser Stelle ihren vollständigen Namen und die Gemeinde ihres aktuellen Hauptwohnsitzes an.

Die Registrierung im Wählerverzeichnis kann gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über das Allthing bis zum 12. Februar 2019 erfolgen.

Bergen, den 02..02.2019

defbed26f52bc47fd6a8d2ec7827bdc3d7259466.png